

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION IM HERBST 1952

I. Allgemeiner Überblick

Werden die Historiker später einmal den 10. März 1953 als den Geburtstag der Vereinigten Staaten von Europa bezeichnen? Bisher sind nur die unverbesserlichen Optimisten davon überzeugt. Aber immerhin bedeutet die Festlegung dieses Datums einen geradezu stürmischen Schritt vorwärts zur europäischen Einheit. In den letzten Monaten war es wohl mit Recht das wichtigste Ereignis, das selbst den Arbeitsbeginn der Montanunion in den Schatten stellte.

Der Plan, dem wirtschaftlichen Fundament „Montanunion“ und der (noch recht unvollkommenen) Stahlkonstruktion „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ ein politisches Dach in Form einer gesetzgebenden europäischen Versammlung zu geben, stand bereits seit einiger Zeit zur Debatte. Im § 38 des EVG-Vertrages ist vorgesehen, daß das Parlament der Verteidigungsgemeinschaft die Vorarbeiten für die politische Integration leisten soll. Nachdem die Ratifizierung des heißumstrittenen EVG-Abkommens auf sich warten läßt, hat nun der Ministerrat der Montanunion auf eine bemerkenswert unkomplizierte Weise diese Bestimmung vorweggenommen.

Auf seiner ersten Sitzung vom 8. bis 10. September in Luxemburg, über die weiter unten noch berichtet wird, beschloß er, das Parlament der Montanunion mit der Ausarbeitung eines Entwurfs einer europäischen Verfassung zu beauftragen. Als Frist wurde eben der 10. März 1953 festgesetzt.

Obwohl der Plan hierzu keineswegs neu ist, stieß die ungewöhnliche Beschleunigung seiner Verwirklichung auf Widerstand. Das rasche Vorgehen entspricht nicht den bisherigen europäischen Gepflogenheiten. Formale Schwierigkeiten ergaben sich bereits aus der satzungsmäßigen Befugnisabgrenzung zwischen Ministerrat und Parlament der Montanunion. Verschiedene Abgeordnete erklärten, daß der Ministerrat keine Weisungen an das Parlament geben könne, da dieses souverän sei und nur die Aufgabe habe, die Arbeit der Hohen Behörde zu kontrollieren. Außerdem sei die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung im Vertrag über die Montanunion nicht vorgesehen.

Um dieses Problem zu umgehen, wurde die Aufforderung des Ministerrates an das Parlament in eine Einladung an die einzelnen

Mitglieder dieser Versammlung umgewandelt. Zu diesem Zweck wurde ein neues Organ der Montanunion geschaffen, das die etwas unglückliche Bezeichnung „Ad-hoc-Versammlung“ erhielt. Im Grunde ist es das Parlament der Montanunion. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß zu dessen 78 Mitgliedern weitere neun hinzugewählt wurden (je drei von Deutschland, Frankreich und Italien). Damit hat man nun gleichzeitig die für das spätere EVG-Parlament vorgesehene Abgeordnetenzahl von 87 erreicht. Außerdem nehmen 13 Beobachter der nicht der Montanunion bzw. der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft angehörenden Staaten an den Sitzungen teil.

Schneller als allgemein erwartet hat man sich also an das Ziel der politischen Integration Europas herangewagt. Aus dem Stadium der unverbindlichen öffentlichen Diskussion ist es in die Phase der offiziellen Beratungen aufgerückt. Das revolutionäre Tempo, das hierbei an den Tag gelegt wird, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß die erste Sitzung dieses neuen Organs bereits am 15. September begann, also nur wenige Tage nach dem Beschluß des Ministerrates. Dies war möglich durch die zeitliche Verbindung mit den Tagungen des Montanunion-Parlamentes und des Europarates. Straßburg beherbergt damit nun drei europäische Gremien: den mehr dem Meinungsaustausch dienenden Europarat, der bereits seit 1949 dort tagt und aus Abgeordneten aller europäischen Länder besteht, das Parlament der Montanunion, das im September konstituiert wurde, und die anschließend ins Leben gerufene Ad-hoc-Versammlung.

Die Problematik dieses neuen Organs, das gewissermaßen als vorbereitende Studienkommission tätig sein soll, zeigt der Entschluß der SPD, der Ad-hoc-Versammlung fernzubleiben. Die SPD sieht in der Ausarbeitung einer europäischen Verfassung unter den heutigen Gegebenheiten den Versuch, von wirtschaftlichen Aufgaben auf allgemein politische Fragen abzulenken. Auch ist man auf sozialdemokratischer Seite über die Absicht verstimmt, das Parlament der Militärunion schon vor der von der SPD bekämpften Ratifizierung des EVG-Vertrages zu installieren. Es mußte daher zunächst die Frage offenbleiben, wie die Sitze der sieben deutschen Sozialdemokraten, die an der Ad-hoc-Versammlung teilgenommen hätten, zu besetzen seien. Dasselbe gilt für die französischen Gaullisten, die ebenfalls die Teilnahme an dieser Versammlung ablehnten.

Widerstand kam auch von Großbritannien, das in der Ad-hoc-Versammlung nur durch drei Beobachter vertreten ist. Zwar wurde der Plan für eine politische Föderation Europas in London offiziell mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, zumal er in Verbindung mit dem Europarat durchgeführt werden soll, doch überwogen inoffiziell und vor allem in der englischen Presse die Bedenken. In seiner Rede vor dem Straßburger Europarat am 15. September deutete Außenminister Eden die Befürchtungen an, die englischerseits gegen engere Bindungen zwischen einzelnen europäischen Ländern gehegt werden. Hiernach bestehe die Gefahr, daß gerade die neuen Institutionen die europäische Einheit gefährden, indem zwischen den enger verbundenen Ländern und den übrigen Staaten Spannungen auftauchen. Auch hält man es nicht für ausgeschlossen, daß die Nichtmitglieder der Montanunion und der EVG (also vor allem England und Skandinavien) im Europarat sich einer geschlossenen Interessenfront gegenübersehen.

So kamen in der durch die überraschende Konstituierung einer europäischen gesetzgebenden Versammlung ausgelösten Diskussion wieder einmal alle die wirklichen und scheinbaren Probleme zum Ausdruck, die seit langem den Anhängern der europäischen Einheit soviel Kopfzerbrechen machen. Die Abneigung der Engländer gegen das Entstehen eines machtvollen kontinentalen Großstaates, der im ungünstigsten Fall den europäischen Nationalismus versechsfachen könnte, ist seit jeher bekannt. Dasselbe gilt für die Furcht der Franzosen, ohne englischen Rückhalt in einer politischen Ehe mit den Deutschen der schwächere Teil zu sein. Von den Niederlanden und Belgien wird angenommen, daß sie bei einer etwaigen Abkehr Englands ihre bisherige Haltung zu den europäischen Einigungsbemühungen überprüfen würden. Übrig bliebe ein Dreibund zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, der dann wieder infolge seiner natürlichen Stärke das Mißtrauen aller anderen Länder Europas auf sich ziehen würde. Hinzu kommt die sozialistische Kritik an jeder irgendwie klerikal gefärbten europäischen Einheit. Daß diesbezügliche Tendenzen um so stärker werden, je mehr der Integrationsraum schrumpft, ist angesichts der politischen Konstellationen naheliegend. Und schließlich zählt zu den mannigfachen Befürchtungen auch noch die Möglichkeit einer engeren deutsch-amerikanischen Verbindung militärischer Art für den Fall des Scheiterns aller Einigungsbestrebungen.

So zeigt sich trotz aller Fortschritte doch insgesamt eine ziemliche Ernüchterung. Überall gibt es — ob mit oder ohne Be-

rechtigung sei dahingestellt — Mißtrauen, Einwände, Vorbehalte. Nicht zuletzt ist es auch die immer noch ungelöste Saarfrage, die als drückende Hypothek die europäische Verständigung belastet. Solange der alte deutsch-französische Gegensatz sich an diesem Problem fast täglich neu entzündet, ist es um die Einigung Europas schlecht bestellt. Gewiß erfordert jede echte politische Lösung einen Kompromiß. Nur muß es auch ein echter Kompromiß sein, das heißt es darf nicht ein Teil nur der gebende und der andere nur der nehmende sein.

Dasselbe Problem wird sich vermutlich auch ergeben, wenn der Ende September im Europarat zur Diskussion gestellte Plan einer Kolonialunion einmal der Realisierung näher rücken sollte. Dieses Projekt, das von dem deutschen CDU-Delegierten Dr. Semler zusammen mit dem englischen konservativen Abgeordneten B o o t h y ausgearbeitet wurde, sieht eine gemeinsame Erschließung der überseeischen Kolonialgebiete Europas vor. Die Vorteile einer solchen Kolonialunion sind bestechend. Es würde dadurch ein Wirtschaftsraum geschaffen, der den USA und der Sowjetunion gleichwertig wäre. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Plan wirklich greifbare Formen annimmt, ist aber nicht groß, wenn man an das zähe Ringen um jede Interessensposition denkt, das für alle europäischen Integrationsbemühungen so symptomatisch ist.

II. Die Lage auf einzelnen Integrationssektoren Die Montanunion

Nach den letzten Ratifizierungen im Juni stand die weitere Entwicklung im Zeichen des Beginns der Montanunion. Die einzelnen Organe wurden konstituiert und nahmen ihre Arbeit auf. Voraus ging in den Mitgliedstaaten die Nominierung der Vertreter. So wählte der Bundestag am 16. Juli die 18 deutschen Abgeordneten für das Parlament der Montanunion, die gemeinsame Versammlung. Es sind je sieben Vertreter der SPD und der CDU/CSU, zwei der FDP sowie je einer der DP und der Föderalistischen Union.

Am 24. und 25. Juli fand in Paris die letzte vorbereitende Konferenz der sechs Außenminister statt. Sie stellte fest, daß die Montanunion nach Vorlage aller Ratifikationsurkunden am 25. Juli 1952 in Kraft getreten ist. Sodann wurden die neun Mitglieder der Hohen Behörde ernannt, die das geschäftsführende Direktorium der Montanunion darstellt. Der Hohen Behörde gehören je zwei Deutsche, Franzosen und Belgier sowie je ein Italiener, Holländer und Luxemburger an. Präsident wurde erwartungsgemäß der Franzose Jean Monnet, der eigentliche geistige Vater der

Montanunion, Die deutschen Vertreter in der Hohen Behörde sind Dr. Franz E t z e l und Dr. Heinz P o t t h o f f. — Zum Präsidenten des Gerichtshofes wurde der Italiener Dr. P i l o t t i gewählt.

Am 10. August nahmen die Hohe Behörde und der Gerichtshof ihre Arbeit an ihrem provisorischen Amtssitz Luxemburg auf.

Am 1. und 2. September trafen die Leiter der ständigen englischen und amerikanischen Verbindungsstellen bei der Hohen Behörde ein. Chef der britischen Vertretung ist Sir C e c i l W e i r. Der Vertreter Washingtons ist W i l l i a m T o m l i n s o n, der seit 1950 als amerikanischer Beobachter den Verhandlungen über die Gründung der Montanunion beigewohnt hat.

Der Ministerrat trat vom 8. bis 10. September ebenfalls in Luxemburg zu seiner ersten Sitzung zusammen. Da die Präsidentschaft des Ministerrates von seinen Mitgliedern nacheinander in alphabetischer Reihenfolge je drei Monate wahrgenommen wird, hatte Bundeskanzler Dr. Adenauer den Vorsitz.

Der Leiter der Hohen Behörde, Monnet, erstattete Bericht über die bereits durchgeführten und noch vorgesehenen Arbeiten. Der Ministerrat gab sich dann eine Geschäftsordnung und beschloß die Bildung eines ständigen Sekretariats. Ferner wurden Fragen im Zusammenhang mit der Konvention über die Übergangsbestimmungen erörtert. Auch die Beziehungen zu weiteren Ländern und anderen internationalen Organisationen wurden beraten. Die Außenminister Deutschlands und Frankreichs unterrichteten den Ministerrat über den Stand ihrer Besprechungen in der Saarfrage. In seiner Schlußsitzung billigte der Rat den französisch-italienischen Vorschlag über die Schaffung einer europäischen politischen Behörde und beschloß die Resolution, auf Grund derer das Parlament der Montanunion den Entwurf einer Europa-verfassung ausarbeiten soll. Infolge der Widerstände wurde dieser Auftrag später in eine Einladung an die Mitglieder abgeändert.

Vom 10. bis 14. September fand dann in Straßburg die konstituierende Sitzung der gemeinsamen Versammlung des Parlaments der Montanunion statt. Sie besteht aus 78 Mitgliedern, die Abgeordnete der einzelnen Länderparlamente sind. Deutschland, Frankreich (einschließlich Saargebiet) und Italien sind durch je 18 Abgeordnete vertreten, Belgien und die Niederlande durch zehn und Luxemburg durch vier. Zum Vorsitzenden wurde der Belgier Paul H e n r i S p a a k mit 38 Stimmen gewählt gegen 30 Stimmen, die auf den deutschen Abgeordneten v o n B r e n t a n o entfielen.

Die acht Vertreter der SPD stimmten aus grundsätzlichen Erwägungen für den belgischen Sozialisten und Vorkämpfer der Europaidee. Bundeskanzler Dr. Adenauer überbrachte den Auftrag des Ministerrates zur Schaffung einer europäischen politischen Gemeinschaft. Die lebhafteste Diskussion über diesen Auftrag sowie die Festlegung der Geschäftsordnung und der damit verbundenen technischen Einzelheiten füllten die erste Session des Montanunion-Parlaments aus. Es wurde eine Organisationskommission eingesetzt, die bis zur nächsten Sitzung alle Probleme studieren soll, die sich aus der Tätigkeit der gemeinsamen Versammlung ergeben.

Anschließend begann am 15. September die erste Sitzung der Ad-hoc-Versammlung. Zum Präsidenten wurde ebenfalls Spaak gewählt. Auch Geschäftsordnung und Räumlichkeiten sind mit denen des Montanunion-Parlamentes identisch.

Wann sich die Montanunion mit ihren eigentlichen Aufgaben, nämlich der Produktions- und Verteilungspolitik für Kohle und Stahl, beschäftigen wird, steht zur Zeit noch nicht fest. Im August gab der Präsident der Hohen Behörde bekannt, daß die Verteilung der verfügbaren Kohlenmengen vorläufig weiter nach dem Verteilungsschlüssel der Internationalen Ruhrbehörde erfolgt. Vorerst besteht die dringlichste Aufgabe der Hohen Behörde in der Beschaffung umfassender statistischer Informationen über die Kohlen- und Stahlindustrie der Mitgliedsländer. Es wird nicht damit gerechnet, daß diese Tätigkeit vor Ende des Jahres abgeschlossen ist. Eine weitere Beschäftigung der Hohen Behörde besteht gegenwärtig in der Überprüfung aller in Frage kommenden Handelsverträge auf die Kohle und Stahl betreffenden Bestimmungen hin.

Die Europäische Zahlungsunion

Im Abrechnungsverkehr der EZU setzte sich auch im letzten Quartal die Entwicklung der vorhergehenden Monate fort. Die Bundesrepublik erzielte weiterhin Überschüsse und hatte Ende August mit einer kumulativen Nettoposition von 405,8 Millionen Dollar schon beinahe den Hauptgläubiger Belgien-Luxemburg (Forderungssaldo am 31. August 418 Millionen Dollar) erreicht. Allerdings zeigen die deutschen Überschüsse eine unverkennbar abnehmende Tendenz (Juni 76,5 Millionen, Juli 57,7 Millionen und August 37 Millionen Dollar). Auf Grund der erwarteten Außenhandelsentwicklung wird angenommen, daß in den kommenden Monaten nicht mehr mit einer nennenswerten Erhöhung des deutschen Saldos zu rechnen ist. Die Befürchtungen wegen einer baldigen Erschöpfung

der deutschen Quote (500 Millionen Dollar) werden daher von maßgebenden Kreisen nicht geteilt.

Die weiter ansteigende Verschuldung Großbritanniens und in geringerem Maße der Türkei, die beide nach Erschöpfung ihrer Quoten ihre Defizite restlos in Gold oder US-Dollar abdecken müssen, hat zu einer erheblichen Zunahme der Barbestände der EZU geführt (Juni 351,2 Millionen, Juli 411,6 Millionen und August 424,5 Millionen Dollar). Dadurch hat sich die Gesamtlage der EZU verbessert, was auch durch die bemerkenswerte Tatsache unterstrichen wird, daß sich nach der Augustabrechnung Gesamtüberschüsse (1823,4 Millionen Dollar) und Gesamtdefizite (1818,4 Millionen Dollar) praktisch ausgleichen. Zuweisungen aus der amerikanischen Auslandshilfe fanden im Juli und August nicht statt, da sich die österreichische und die griechische Zahlungsposition überraschend besserten.

Besondere Beachtung fand in den letzten Monaten der im zweiten Jahresbericht der EZU nun auch offiziell gemachte Vorschlag, die Zahlungsunion auf Iberoamerika auszuweiten. Schon seit längerem war diese Idee diskutiert worden, weil sie eine Möglichkeit bietet, die Probleme der EZU wesentlich zu mildern.

Wenn auch mit einer Realisierung dieses Planes in absehbarer Zeit wohl kaum zu rechnen ist, ist doch die Reaktion in Iberoamerika selbst nicht uninteressant. Man weist dort mit Recht darauf hin, daß dieser Vorschlag für die Verhältnisse vor 1939 diskutabel gewesen wäre, heute jedoch nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Europa wurde während der Kriegs- und Nachkriegsjahre vom lateinamerikanischen Markt verdrängt. Der süd- und mittelamerikanische Außenhandel wurde auf Nordamerika umgestellt. Die Folge ist heute in Iberoamerika eine nicht weniger dringliche Dollarlücke als in Europa.

In dem Vorschlag, den EZU-Raum auf Lateinamerika auszuweiten, sieht man dort den Versuch Europas, seine früheren Märkte wiederzugewinnen. Bezeichnend ist nun, daß man diesem Plan gar nicht so abgeneigt gegenübersteht, da die jetzige Handhabung des Außenhandels mit Europa, die meist auf dem Kompensationswege erfolgt, schon längst nicht mehr befriedigt. Man hält jedoch Europa in absehbarer Zeit noch nicht für fähig, in größerem Maße den amerikanischen Markt — sowohl als Lieferant wie als Abnehmer — zu ersetzen.

Von größerer Bedeutung sind daher vorerst die Verbindungen zwischen EZU und Internationalem Währungsfonds, die in den ersten beiden Jahren der Zahlungsunion noch zu wünschen übrigließen. Seit der letzten Jahrestagung des Währungsfonds im

September in Mexiko findet nun eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen statt, die sicherlich dazu beitragen wird, die EZU finanziell zu stärken und spätere Ausweitungen ihres Raumes vorzubereiten.

Die Agrarunion

Um die Agrarunion, die der zweite Schritt zur wirtschaftlichen Integration Europas sein soll, ist es in der letzten Zeit verhältnismäßig stillgeblieben, obwohl seit Juni in Paris laufend Sachverständigenbesprechungen über technische Einzelheiten stattfinden. Eine Anzahl Berichte über die Marktlage bei den verschiedenen Agrarprodukten, die Erzeugungskosten, die Agrarpolitik der europäischen Länder sowie den möglichen organisatorischen Aufbau der Agrarunion wurden oder werden noch von den Experten ausgearbeitet.

Die große Agrarkonferenz, die im März auf der Pariser Tagung der europäischen Landwirtschaftsminister für die Zeit zwischen Juni und Oktober beschlossen wurde, ist bisher immer wieder verschoben worden. Die Widerstände gegen den Plan einer Agrarunion sind erheblich, obwohl gerade in letzter Zeit die deutschen Bauernverbände eine positivere Haltung eingenommen haben. Ihre Kollegen in Frankreich, Belgien, Luxemburg und der Schweiz sind dagegen nach wie vor erklärte Gegner. Man fürchtet hier für die seit zwanzig Jahren zum Schutz der Landwirtschaft aufgebaute Agrarmarktordnung, die bei einer Unterstellung unter die Autorität einer Hohen Agrarbehörde kaum mehr Berechtigung hätte. Ein gesamteuropäischer Agrarmarkt würde die unter künstlichen Schutzbedingungen groß gewordene Landwirtschaft dieser Länder einem erheblichen Konkurrenzdruck aussetzen. Der Vergleich mit dem Schumanplan trifft nicht ganz zu, weil die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen innerhalb Europas viel stärkere Unterschiede aufweisen, als dies bei Kohle und Stahl der Fall ist. So sind es eigentlich nur die drei landwirtschaftlichen Überschußländer Holland, Italien und die Türkei, die den Plan einer Agrarunion befürworten, weil sie hoffen, sich dadurch bessere Absatzmöglichkeiten zu erschließen.

Diese Situation macht es verständlich, daß sich Monnet, der Präsident der Hohen Behörde der Montanunion, entgegen seinem sonstigen europäischen Optimismus sehr skeptisch über die Aussichten der Agrarunion geäußert hat. Er glaubt nicht, daß sie in ihrer bisher beabsichtigten Form zustande kommen wird und schlug daher vor, sie zunächst auf die sechs Länder der Montanunion zu beschränken. Hier sei die Agrarunion allerdings eine Notwendigkeit.

DR. EGON TUCHTFELDT

INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSRUNDSCHAU

Union-Shop und Lohnerhöhungen

Man hat immer wieder versucht, dem deutschen Arbeiter das gute Einvernehmen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften in den USA plausibel zu machen. Die amerikanischen Gewerkschaften wurden geradezu als Vorbilder für die „klassenkämpferischen“ deutschen Organisationen hingestellt. Seit dem 53 Tage dauernden Stahlkonflikt dieses Sommers sind solche Stimmen nicht mehr zu hören. Das mutige Eintreten der 650 000 Stahlarbeiter für ihre Lohnforderungen und das unbeirrbar Zusammenhalten von Gewerkschaftsleitung und Mitgliedschaft hat in der ganzen Welt Aufsehen erregt. Ihre Kampfentschlossenheit haben die Stahlarbeiter in der Vergangenheit aber schon öfter bewiesen: 1919/20 streikten 365 000 dreieinhalb Monate lang, 1949 legten 600 000 Mann 42 Tage lang die Arbeit nieder.

Die Auseinandersetzungen, die dieses Mal zum Streik führten, nahmen schon im November vorigen Jahres ihren Anfang. Am 31. Dezember 1951 lief der alte Vertrag ab. Zwei Monate wurde ergebnislos verhandelt. Der am 1. Januar fällige Streik konnte nur durch das Eingreifen Präsident Trumans verhindert werden. Das anschließend angeforderte staatliche Stabilisierungskomitee fällte einen Spruch, der von den Industriellen jedoch nicht akzeptiert wurde. Die vorgeschlagene Lohnerhöhung wurde von der gleichzeitigen Erhöhung der Stahlpreise um 12 Dollar je Tonne abhängig gemacht. Die Regierung wollte aber nur drei Dollar genehmigen. Um die durch die Ablehnung erneut heraufbeschworene Streikgefahr zu bannen, beschlagnahmte Truman die gesamte Stahlindustrie; eine Maßnahme, die von der Industrie, der Presse und vom Kongreß heftig kritisiert wurde. Nach verschiedenen Gerichtsentscheidungen wurde zu guter Letzt das Vorgehen des Präsidenten für rechtswidrig erklärt und die Beschlagnahme aufgehoben. Daraufhin traten 650 000 Stahlarbeiter in den Streik.

Nach zahlreichen vergeblichen Vermittlungsversuchen Trumans, der sich weigerte, das Taft-Hartley-Gesetz in Anwendung zu „bringen, gelang es schließlich am 25. Juli, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Die Stahlarbeiter erhielten eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 16 Cents je Stunde. Die Sozialzuschläge, die von den Arbeitgebern zu tragen sind, wurden um 5,4 vH erhöht. Für die zweite Schicht wurde ein Zuschlag von 4 bis 6 Cents, für die dritte Schicht von 6 bis 9 Cents vereinbart. Für die Walzwerke im Süden der

Vereinigten Staaten kam noch eine Ausgleichszulage dazu, durch welche die gegenwärtigen Lohnunterschiede überbrückt werden sollen. Außerdem ist bezahlter Urlaub zugestanden worden. Die Unternehmer erhielten von der Regierung die Erlaubnis, den Stahlpreis um 5,20 Dollar zu erhöhen.

Die größte Schwierigkeit, die eine Einigung solange hinauszögerte, war die Forderung der Gewerkschaften nach Aufnahme einer Klausel in die Tarifverträge, nach der jeder neu eingestellte Arbeitnehmer sofort der Gewerkschaft beitreten sollte. Zweck dieser Forderung war, das Prinzip des „Union Shop“, nach dem jeder neu Eingestellte innerhalb 15 bis 30 Tagen Gewerkschaftsmitglied werden muß, zu verschärfen. Der jetzt ausgehandelte Kompromiß sieht vor, daß in Zukunft jeder neu eingestellte Arbeitnehmer sofort der Gewerkschaft beitreten muß. Er hat aber die Möglichkeit, diesen Eintritt innerhalb der dritten und vierten Woche nach seiner Arbeitsaufnahme wieder rückgängig zu machen, ohne entlassen zu werden. Die Abmeldung braucht nur der Betriebsleitung mitgeteilt zu werden, die dann ihrerseits die Gewerkschaft davon in Kenntnis setzt. Hinzu kommt noch die weitere Vereinbarung, daß ein Ausscheiden forthin lediglich dann noch möglich ist, wenn der Arbeiter bei Ablauf eines Tarifvertrages innerhalb von 15 Tagen seinen Austritt aus der Gewerkschaft erklärt.

Alles in allem genommen hat die Stahlarbeitergewerkschaft ihre Position festigen können. Der Standpunkt, daß die Lasten der gewerkschaftlichen Arbeit auf alle Betriebschaftsmitglieder verteilt sein müssen, denen nachher die Erfolge zugute kommen, hat sich durchgesetzt. Die Folgen dieses Sieges werden sich in der amerikanischen Industrie sicherlich bald bemerkbar machen. Es ist anzunehmen, daß andere Gewerkschaften, angespornt durch den erfolgreichen Verlauf des Stahlkonflikts, ebenfalls Lohnforderungen stellen und sich bemühen, gleich günstige Sozialleistungen und ähnliche gewerkschaftliche Organisationsformen zu erreichen, wie sie in der Stahlindustrie durchgesetzt werden konnten. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß zwischen den „Eastern Railways“ und 17 Angestellten-gewerkschaften ein Vertrag abgeschlossen wurde, der den „Union Shop“ einführt. Die Angestellten müssen ihrer Gewerkschaft innerhalb von 60 Tagen beitreten.

Kampf jeder Diktatur

Ein bedeutsames Ereignis im Rahmen der internationalen Gewerkschaftsarbeit war die Tagung des Generalrats des IBFG An-

fang Juli in Berlin. Schon die Wahl des Konferenzortes, die Viersektorenstadt, Sinnbild einer zerrissenen Welt und Vorposten der westlichen Demokratie, ließ das Bemühen erkennen, alle Gewerkschaften der freien Welt auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die ihnen von der bolschewistischen Diktatur droht, und sie aufzurufen, über alle nationalen Vorbehalte hinweg die Verbundenheit untereinander zu festigen und zu einer starken Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Die in der Berliner Atmosphäre gefaßten Entschlüsse bringen unmißverständlich zum Ausdruck, daß die freie Gewerkschaftsbewegung sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen jede Diktatur zur Wehr setzen wird. „Der Generalrat bekräftigt den in den Satzungen des IBFG enthaltenen Grundsatz, alle Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen, die notwendig sind, um die Verteidigung der Demokratie in der Welt und die Freiheit der Nationen gegen jede totalitäre Aggression zu gewährleisten.“

Eine Ergänzung dieser kompromißlosen Ablehnung jeglicher totalitärer Willkür war die Erklärung des Generalrats über die nicht-autonomen Gebiete. Die freie Gewerkschaftsbewegung, so heißt es dort, spricht sich grundsätzlich gegen jede Form der Unterdrückung aus. Sie verurteilt das Kolonialsystem und verkündet das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung. Politische Befreiung bedeutet aber nicht automatisch eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Arbeitnehmer. Die Errichtung eines Regimes der Selbstverwaltung ist jedoch geeignet, den Arbeitnehmern ein Kampfmittel in die Hand zu geben und ihre sittlichen Forderungen zu befriedigen. Hieraus ergibt sich, daß der IBFG die Aufgabe hat, sich für die Befreiung der nicht-autonomen Gebiete nachdrücklich einzusetzen.

In der Erklärung kommt sehr deutlich zum Ausdruck, daß der Generalrat sich trotz der grundsätzlichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker darüber im klaren ist, daß diese Unabhängigkeit nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann. Deshalb setzte er sich überall da für einen stufenweisen Aufbau der demokratischen Selbstverwaltung ein, wo es der Entwicklungszustand des betreffenden Gebietes nicht anders zuläßt. Aufschlußreich war die Feststellung, daß der IBFG auch nationale Bewegungen, mit denen freie Gewerkschaften eines nicht-autonomen Landes zusammengehen, unterstützen wird, sofern diese Bewegungen jede totalitäre Politik vorbehaltlos ablehnen.

Der Generalrat befaßte sich auch mit den großen Fragen des Zusammenhanges zwischen Preisen, Löhnen und Produktivität. In einer einstimmig angenommenen Reso-

lution setzte er sich dafür ein, daß die Gewerkschaften zur Förderung der in der Satzung des IBFG festgelegten Ziele — bei der Schaffung der Vollbeschäftigung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Hebung des Lebensniveaus der Völker aller Länder der Welt Hilfe zu leisten — eine Stimme auf jeder Stufe der Wirtschaftsleitung anstreben. Da die Bedingungen von Land zu Land unterschiedlich sind, sollen die Methoden den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden. Gleichgültig, ob diese Methoden in gemeinsamer Beratung, Mitbestimmung oder in anderen Formen bestehen, unterstützt der IBFG jede realistische und wirklich freigerwerbliche Möglichkeit, die der Zentrale eines Landes am besten geeignet erscheint.

Besondere Beachtung fanden Fragen des Jugendschutzes und der Jugendausbildung, die in vielen Ländern — selbst des europäischen Kulturkreises — noch einer Lösung harren. Der Vertreter Maltas wies darauf hin, daß dort nicht nur die Schulbildung, sondern auch die Lehrlingserziehung und die technische Schulung sehr im argen liegen. Christian Fette schlug die Schaffung eines regionalen Büros für Europa oder mindestens eines beratenden Ausschusses vor, der die Jugendarbeit koordinieren soll. In bestimmten Abständen sollten außerdem die Jugendsachbearbeiter der interessierten Länder zusammenkommen, um ihre Arbeit aufeinander abzustimmen.

Die Beteiligung der Regierung F r a n c o s an der Verteidigungsgemeinschaft der freien Welt und eine Mitarbeit Spaniens in Organen der UNO wurden zurückgewiesen. Scharf abgelehnt wurden die Übergriffe der Regierung M a l a n gegen die farbige Bevölkerung in Südafrika. Die Rassengesetzgebung wurde als ein Schandfleck bezeichnet, dessen sich die freie Welt schämen müsse. Ludwig R o s e n b e r g setzte sich mit besonderem Nachdruck für eine Resolution gegen die Behinderung der japanischen Gewerkschaften ein. Sondergesetze gegen die Gewerkschaften seien eine Gefahr nicht nur für die japanische, sondern auch für die internationale Gewerkschaftsbewegung, ja sogar für die ganze demokratische Welt.

Wie aus dem schriftlichen Bericht des Generalsekretärs O l d e n b r o e k hervorging, gehören dem IBFG heute 92 Organisationen in 69 Ländern mit insgesamt 53 Millionen Mitgliedern an. Hinzugekommen ist eine Anzahl von Verbänden aus afrikanischen und überseeischen Gebieten sowie die Unione Italiano del Lavoro. Hans G o t t f u r c h t, der seitherige Leiter der Bildungsabteilung des IBFG, wurde auf der Tagung zum stellvertretenden Generalsekretär gewählt.

Internationale Kongresse

Im Laufe dieses Sommers hielten zwei Gewerkschaftsinternationalen ihre Kongresse ab. Mitte Juni trafen in Bournemouth (England) die Vertreter von 39 Organisationen der im Jahre 1949 gegründeten „Internationalen Graphischen Föderation“ zusammen. Die IGF hat rund 600 000 Mitglieder. Der Kongreß stellte ein umfassendes Mindestprogramm gewerkschaftlicher Forderungen auf, das den graphischen Arbeitern in allen Ländern einen der Technik und der Arbeitsqualität entsprechenden Lebensstandard garantieren soll.

Einen Monat später veranstaltete die „Internationale Transportarbeiter-Föderation“ (ITF) in Stockholm ihren 22. Kongreß. Mehr als 200 Delegierte, die 80 Gewerkschaftsorganisationen vertraten, nahmen daran teil. Der Kongreß protestierte gegen die arbeiterfeindliche Gesetzgebung in Japan und gegen die Behinderung der Transportarbeitergewerkschaften in Griechenland und im Saargebiet. In einer Resolution heißt es, daß das Transportgewerbe, solange es Diktaturen gebe, bereit sein müsse, seinen Beitrag zur Verteidigung des Friedens zu leisten.

In Hamburg fand Mitte September der 10. Kongreß der über eine Million Mitglieder umfassenden „Internationalen Union der Gewerkschaften der Lebens- und Genußmittelarbeiter“ statt. An der Tagung nahmen Vertreter aus 16 Ländern teil. Die Delegierten beschäftigten sich mit dem Problem der Schaffung einer übernationalen Lebensmittelreserve, auf die in Krisenzeiten zurückgegriffen werden kann. Zur Debatte stand auch die Förderung der unerschlossenen Gebiete in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Man erörterte die Organisierung der Zucker- und Plantagenarbeiter in Afrika, Asien und Südamerika, wo die Lebensverhältnisse dieser Arbeiter in der Regel sehr ungünstig sind. Zu diesem Zwecke fanden auch bereits Verhandlungen der IUL mit der Internationale der Landarbeiter statt.

71. Jahreskonvent der AFL

Der 71. Jahreskonvent der „American Federation of Labor“ (AFL), der Mitte September in New York stattfand, gewann besondere Bedeutung durch die Reden der beiden Präsidentschaftskandidaten, die vor den 750 Delegierten, die rund acht Millionen Mitglieder vertraten, ihre politischen Programme entwickelten. In den USA haben sich die Gewerkschaften seit jeher aktiv in die politischen Auseinandersetzungen eingeschaltet und vor Wahlen stets versucht, dem Kandidaten zum Durchbruch zu verhelfen, von dem sie bei der Ver-

wirklichung ihrer eigenen Forderungen die größte Unterstützung erwarten können.

Von E i s e n h o w e r wurde bekannt, daß er alle Anstrengungen machen wollte, um die Gewerkschaften für sich zu gewinnen. Die Delegierten der AFL bereiteten ihm auf ihrem Kongreß aber einen sehr kühlen Empfang. Zwischen ihnen und dem General stand das vom Republikanischen Parteikonvent in Chikago gutgeheißene, von den Gewerkschaften jedoch erbittert bekämpfte Taft-Hartley-Gesetz. Im Gegensatz zu Eisenhower, dem in dieser Frage beide Hände gebunden sind, trat der demokratische Präsidentschaftskandidat von Anfang an für die Beseitigung dieses Gesetzes ein, an dessen Stelle ein neues Gesetz treten soll, das in gerechter Weise den Belangen der Gewerkschaften und der Unternehmer entspricht. Es war kein Wunder, daß Stevenson auf dem Kongreß mit großem Beifall empfangen wurde. Die AFL erklärte sich anschließend offiziell für seine Kandidatur. Damit ist nun keineswegs gesagt, daß alle Mitglieder des Verbandes im November den demokratischen Kandidaten wählen werden. Es ist aber kaum daran zu zweifeln, daß ein erheblicher Teil die Empfehlung der AFL befolgen wird.

Als Hauptdiskussionspunkte standen das Taft-Hartley-Gesetz, die Preis- und Lohnkontrollen, Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit und der Kampf gegen den sowjetischen Imperialismus auf der Tagesordnung. In seinem Jahresbericht setzte sich der Vorsitzende der AFL für eine grundlegende Neuorientierung der Politik der Westmächte gegenüber der Bundesrepublik ein. Die formelle Ratifizierung der Deutschlandverträge durch die USA, Frankreich und selbst die Bundesrepublik werde die Voraussetzungen für eine angemessene und wirksame Teilnahme der deutschen Demokratie an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft n i c h t schaffen. Es seien nur die Deutschen selbst, die einen angemessenen Beitrag für die kollektive Sicherheit des demokratischen Europas leisten könnten. Die Politik der Vereinigten Staaten müsse darauf gerichtet sein, die Unterstützung der deutschen demokratischen Arbeiterführer zu gewinnen, um eine aus ganzem Herzen kommende Teilnahme des deutschen Volkes zur Verteidigung Europas, zur Förderung der Demokratie und zum Schutze des Weltfriedens zu erreichen. Die AFL verlangte von den Westmächten die unzweideutige Versicherung, daß die Bundesrepublik nicht an ihrer West-, sondern an ihrer Ostgrenze verteidigt wird.

Interessant war die Unterstützung der „Unabhängigkeitsbestrebungen der Völker des Nahen Ostens und der Beendigung der

Duldung der im 19. Jahrhundert stecken-gebliebenen Diplomatie des französischen und britischen Imperialismus“. Die Demokratie sei kein Vorrecht der weißen Rasse, sondern ein Recht des ganzen Menschengeschlechts. Die AFL stellte ganz konkrete Forderungen: Die Selbstregierung Tunesiens, die Beseitigung des anglo-ägyptischen Vertrages von 1936, die Übernahme des Schutzes des Suezkanals durch eine nahöstliche Verteidigungsorganisation und die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Großbritannien! und Persien.

Der Jahreskongreß der britischen Gewerkschaften

Der 84. Jahreskongreß des „Trade Union Congress“ (TUC) — in dem 183 Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände zusammengeschlossen sind und der mit 8 020 079 Mitgliedern einen neuen Hochstand erreichte — stellte in fünftägiger Aussprache im südenglischen Seebad Margate in der ersten Septemberwoche alle die entscheidenden Fragen zur Diskussion, die heute ganz England beschäftigen und die in der ersten Oktoberwoche auf dem Jahreskongreß der Labour Party noch einmal aufgeworfen wurden.

Da ja die Gewerkschaften mit den Stimmen ihrer 5 Millionen kollektiv in der Labour Party eingeschriebenen Mitglieder auf diesem Parteitag vertreten waren — neben den 876 000 Stimmen der in den lokalen Parteiorganisationen zusammengefaßten Einzelmitglieder —, warf natürlich das Ergebnis von Margate einen hellen Schein auf den Weg, den der Parteikongreß ging. Während die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses keine bindende Kraft haben, sondern nur Empfehlungen sind — denn die 183 Gewerkschaften sind in ihrer Geschäftsführung selbständig —, sind die Beschlüsse des Parteitages maßgeblich für die Partei, wenn auch die Parlamentsfraktion in ihrer Tagespolitik autonom ist — was gar nicht anders sein kann, weil sie ihren Wählern verantwortlich ist, von denen nur der kleinere Teil Parteimitglieder sind. Aber die Fraktion hält sich in den allgemeinen Linien ihrer Politik an die Beschlüsse des Parteitages, dessen Verlauf auch das Programm bestimmt, mit dem die Partei vor die Wähler tritt.

Aber auch der Gewerkschaftskongreß und seine Entscheidungen haben, obwohl sie nicht bindend sind, großes Gewicht für die Haltung der Einzelgewerkschaften; einmal, weil die Loyalität gegenüber der von ihnen gewählten Spitzenvertretung der traditionellen Haltung englischer Gewerkschafter entspricht, und dann, weil schließlich die Beschlüsse durch die Zustimmung der Einzel-

gewerkschaften zustande gekommen sind. Was in Margate angenommen wurde, ist also die Meinung der Mehrheit der Mitgliedschaften und — da die Mehrheit bei den hochpolitischen Resolutionen sehr groß war — auch die Auffassung der Mehrheit der einzelnen Gewerkschaften, was nicht identisch ist, da diese ja auf dem Kongreß über so viele Stimmen verfügen, wie sie Mitglieder haben.

Gleichzeitig bestätigten die Beschlüsse auch die Politik des Generalrates — des 33-köpfigen Vorstandes des TUC — und ergaben damit eine Absage an die Politik jenes Flügels in den Gewerkschaften und der Arbeiterpartei, der etwa mit der Richtung Aneurin Bevan zu identifizieren ist, vor allem also in bezug auf Aufrüstung und Außenpolitik.

Die Gliederung der Tagesordnung, die diesen Punkt an den Anfang gesetzt hatte, und die Eröffnungsrede des Vorsitzenden des TUC, Arthur Deakin, des Gewerkschaftssekretärs des größten Gesamtverbandes der Transport- und Allgemeinen Arbeiter, sorgten dafür, daß unmißverständlich diese Frage in ihren gegensätzlichen Auffassungen klargestellt wurde.

„Bezweifelt etwa irgendein Delegierter, daß eine irgendwie ins Gewicht fallende Kürzung des Rüstungsprogramms die Verteidigungsmaßnahmen der anderen in der EVG vereinten Nationen gefährden wird?“ fragte Deakin. — „Können wir so sicher sein, daß diejenigen, die eine kritische Nachprüfung der Aufrüstung fordern, nicht darauf abzielen, die ganze Aufrüstung überhaupt aufzugeben?“ — Das wurde am nächsten Tage bei der Debatte vom Generalsekretär Sir Vincent Tewson aufgegriffen: „Wenn wieder eine Labour-Regierung zur Macht kommt, wird sie auch einer gespannten Weltlage gegenüberstehen und muß dann in der Lage sein, Englands Aufgabe dabei auch durchführen zu können.“

In zwei Resolutionen waren die verschiedenen Einzelanträge der oppositionellen Gewerkschaften zusammengeschmolzen worden. Die eine, vor allem von der Gewerkschaft der Feuerwehren unterstützt, besagte, die Verschlechterung der Wirtschaftslage sei der Aufrüstung zuzuschreiben; sie forderte, die Regierung müsse vom TUC gedrängt werden, sich um eine Fünf-Mächte-Konferenz zu bemühen, für eine allgemeine Abrüstung zu sorgen und die Militärbeteiligung Deutschlands und Japans zu verhindern. Die andere, eingebracht u. a. von der Vereinigten Maschinenbau- und Maschinenarbeiter-Gewerkschaft — die mit rund 720 000 Mitgliedern die zweitgrößte der „Großen Sechs“ ist —, beanstandete auch die wachsenden Lasten der Aufrüstung und appellierte in ähnlichem Sinn an den Generalrat, alle Bemühungen fortzusetzen, um zu einer inter-

nationalen Verständigung über die Abrüstung zu gelangen und die rückständig gebliebenen Länder wirtschaftlich zu unterstützen; ergänzt wurde dieser Antrag durch einen Zusatz, eingebracht von einer der anderen „Großen Sechs“, dem Gesamtverband (der Arbeitnehmer dies Einzelhandels, in dem an und für sich ausdrücklich die Notwendigkeit der Aufrüstung zum Schutz vor einer Aggression anerkannt, aber die Revision des Rüstungsprogramms verlangt wird.

Gegen diese Resolutionen stand) der Bericht des Generalrats über diesen Punkt zur Abstimmung, in dem die Zustimmung zu den Maßnahmen ausgesprochen wird, die die Westmächte durch die NATO und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft eingeleitet haben, und in dem auch die Forderung, auf deutsche und japanische Rüstungsbeteiligung zu verzichten, abgelehnt wird. Tewson bat, die beiden Resolutionen nebst Zusatzantrag abzulehnen, nicht etwa, weil viele dieser Forderungen nicht durchaus die Zustimmung des Generalrates fänden, sondern weil hinter den Resolutionen politische Absichten ständen, die die Gewerkschaften ablehnen müßten. In der nach langer Debatte folgenden Abstimmung wurden die Resolutionen im Stimmenverhältnis von 6 Millionen gegen 1,9 Millionen abgelehnt; der vermittelnde Zusatzantrag wurde mit 5,8 gegen 1,3 Millionen abgelehnt, dem Bericht des Generalrats wurde mit 5,6 gegen 1,5 Millionen zugestimmt.

Schon das Zahlenverhältnis also widerlegt die ebensooft wie oberflächlich von der Anti-Labour-Presse vorgebrachte Behauptung der „Dampfwalzensgewalt“, mit der die „großen“ Gesamtverbände die andern überstimmen. Zunächst standen, wie ja meistens, nicht alle großen im gleichen Lager, zum Teil hoben sich ihre Stimmen auf; vor allem aber ist ja die Stellungnahme jedes einzelnen Verbandes auf dessen eigener Tagung durchdiskutiert und festgelegt worden. Die Haltung z. B. des Transportarbeiterverbandes — des größten der „sechs“ mit etwa 1,4 Millionen Mitgliedern — ist das Resultat der Stellungnahme, die die Mehrheit der 15 Branchengruppen, die hier vereinigt sind, beschlossen hat. Das demokratische Prinzip wird im Gesamteffekt also durchaus gewahrt.

Zweimal erlitt der Generalrat eine Niederlage, beidemal allerdings nicht aus grundsätzlichem Gegensatz: Der Verband der wissenschaftlichen Arbeiter hatte den Antrag eingebracht, der Kongreß solle sich gegen die Verwendung von Bakterien als Kriegsmittel aussprechen. Vincent Tewson bat, das abzulehnen, weil dahinter eine politische Absicht stände — diese Resolution würde niemals eingebracht werden.

sein, wenn nicht eine gegen die Armeen der Vereinten Nationen gerichtete Propagandakampagne vor Monaten angezettelt worden sei. Aber dennoch wurde diese Resolution mit 3,8 gegen 3,5 Millionen Stimmen angenommen.

Die andere Niederlage erfolgte anlässlich des Antrages, der vom Verband der Öffentlichen Angestellten eingebracht und von der Bergarbeitergewerkschaft — wieder einer der „Großen Sechs“, der diesmal gegen den Generalrat stimmte — unterstützt wurde. Er forderte nicht nur — wie der Generalrat auch — die Rückgängigmachung der von den Konservativen geplanten Privatisierung der Eisen- und Stahlindustrie und des Straßentransportwesens, sondern auch ein weitgehendes Programm für weitere Sozialisierungen, das der Generalrat ausarbeiten und auf dem nächsten Jahreskongreß zur Annahme vorlegen sollte, damit es dann der Labour Party zur Aufnahme ins Wahlprogramm gestellt wird.

Der Generalrat war gegen diesen Antrag — nicht, weil er nicht auch für weitere Nationalisierungen sei, sondern weil es kaum möglich sein würde, dem Verlangen zu entsprechen. Hier war wohl maßgebend, daß man der Labour Party nicht vorgreifen wollte. Aber der Antrag wurde mit 4,5 gegen 3,2 Millionen Stimmen angenommen.

Am gleichen Tage kam es auch zu einer Aussprache über Anträge, die den Einfluß und die Mitarbeit der Belegschaftsvertretungen bei Betriebsentscheidungen behandelten, also das, was man in England „Joint Consultation“ nennt — gemeinsame Beratung mit der Betriebsleitung. Der betreffende Antrag, gestellt vom Verband der Versicherungsangestellten, forderte recht bescheiden Unterstützung für die Einrichtung solcher beratender Körperschaften in den Betrieben, wo sie bisher noch nicht bestehen- und auf Schwierigkeiten seitens der Geschäftsführung stoßen. Wie vorsichtig man aber allen Fragen, die das Mitbestimmungsrecht betreffen, in Gewerkschaftskreisen gegenübersteht, ergab sich daraus, daß dieser Antrag zwar angenommen wurde, aber ein Zusatzantrag eines Vierverbandes leitender Angestellter und Techniker, der forderte, der TUC solle dafür eintreten, diese Körperschaften obligatorisch zu machen, abgelehnt wurde.

Eine ausführliche Diskussion beschäftigte sich mit der Wirtschaftslage und den Lohnforderungen. Hier kam es zum zweitenmal auf diesem Kongreß zu einer großen politischen Debatte, und die englischen Gewerkschaften zeigten sich ihrer Position im Staat, ihres Einflusses, ihres Schwergewichts durchaus bewußt und auch der Verantwortung, die sie gerade

deshalb gegenüber der Nation haben. Man muß dabei berücksichtigen, daß rund fünf Millionen Arbeiter Lohnforderungen angemeldet haben, daß die Preise wichtiger Lebensmittel unter dem Einfluß der Politik der Regierung in den letzten zehn Monaten ständig gestiegen sind — und auf der andern Seite die Warnung dieser Regierung, daß Lohnerhöhungen die Stabilität der Wirtschaft und infolge der Kostensteigerung die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie auf den Exportmärkten gefährdeten.

Hierzu lag eine vom Generalrat unterstützte Resolution des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer des Einzelhandels vor, die die Forderung nach einem Lohnstop entschieden ablehnt und für gerechte Lohnforderungen eintritt, entsprechend der schon vorher infolge der Wirtschaftspolitik der Regierung gesunkenen Kaufkraft. Sie sprach sich aber auch gegen zu weitgehende Lohnforderungen aus. Für den Generalrat sprach der Generalsekretär der Gewerkschaft der Eisen- und Stahlarbeiter, Lincoln Evans, der betonte, Zurückhaltung in Lohnforderungen sei nötig, nicht etwa um die gegenwärtige Regierung zu unterstützen, sondern weil jede Lohnerhöhung nur dann zur echten Kaufkraftsteigerung führe, wenn sie mit einer Steigerung der Produktivität parallel gehe. „Wir treiben keine Lohnpolitik für oder gegen eine Regierung, sondern eine eigene gewerkschaftliche Lohnpolitik“, meinte er und wies auf die Verantwortung hin, die die Gewerkschaften für die Sicherung des Wirtschaftsgefüges des Landes haben. Er wies darauf hin, daß jene Kreise, die untragbare Lohnerhöhungen forderten, oft das Spiel jener spielten, die von einem Zusammenbruch der Wirtschaft die Erfüllung ihrer politischen Ziele erhofften. Er warnte die Unternehmer davor, berechnete Lohnforderungen zurückzuweisen. Nach langer Debatte kam es dann zu drei Abstimmungen: Eine oppositionelle Resolution, eingebracht von der Gewerkschaft der elektrotechnischen Arbeiter, die jede Zurückhaltung in Lohnforderungen verurteilte, wurde mit 4,9 gegen 2,6 Millionen Stimmen abgelehnt. Die Resolution des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer des Einzelhandels wurde dann mit 7,8 Millionen Stimmen gegen 39 000 angenommen. Schließlich wurde der Bericht des Generalrats zur Wirtschafts- und Lohnfrage, der sich etwa in der Linie des angenommenen Antrags bewegt, mit 6,9 Millionen Stimmen gegen 504 000 angenommen.

Ohne Abstimmung angenommen wurde der immer wiederkehrende Antrag des Verbandes der Postbeamten, der gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit forderte — also die Gleichstellung der Frauen in bezug auf Gehälter und Löhne,

Jede Regierung pflegt ihre Sympathie für diese Forderung auszusprechen, aber bis jetzt wurde die gesetzmäßige Verankerung dieser Forderung immer hinausgeschoben. Angenommen wurde einstimmig der Antrag auf Wiederabschaffung des Kostenbeitrages der Patienten für die Leistungen des Gesundheitsdienstes und damit die Wiederherstellung der völlig freien Versorgung, wie sie bei Einführung dieses Gesundheitsfürsorgewerkes bestanden hatte.

Die Abstimmung über die politisch entscheidenden Anträge zeigt nicht nur die Grenzen des Einflusses der „Bevaniten“, sondern vor allem auch der Kommunisten. Es ist aber bezeichnend, daß dort, wo offenbar politische Gleichgültigkeit herrscht, die Kommunisten sich diesen Einfluß verschaffen können. Das beweist auch der Beschluß des Kongresses, den „Londoner Trade Council“ nicht mehr als dem TUC zugehörig zu betrachten. Trade Councils sind lokale Zusammenfassungen gewerkschaftlicher Funktionäre, deren Aufgabe es ist, für die Durchführung der Maßnahmen der Gewerkschaftsführung einzutreten. In London haben die Kommunisten und ihre Mitläufer dadurch die Oberhand bekommen, daß bei den Wahlen zu dieser Funktion die örtlichen Branchen nur eine kleine Zahl von Mitgliedern aufbrachten, so daß die immer vollzählig erscheinenden Kommunisten die Abstimmung beherrschten.

Die Wahlen zum Generalrat am Schluß der Tagung in Margate brachten den Kommunisten nur wenige Stimmen und keinen Sitz. Bis auf den aus Altersgründen ausscheidenden Sir Luke Fawcett vom Bauarbeiterverband wurde der alte Generalrat wiedergewählt. Für den Ausscheidenden kam ein anderes Mitglied seiner Gewerkschaft, G. Lowthian, in den Generalrat, der durch zwei weitere Mitglieder ergänzt wurde, weil der Verband der Steingutarbeiter und die Gewerkschaft der Steuerbeamten je einen zusätzlichen Sitz erhalten. Der Generalrat besteht somit aus 35 Mitgliedern.

Für den turnusgemäß ausscheidenden Vorsitzenden Arthur Deakin, dem unter Applaus aller Delegierten der Dank für die Leitung des Kongresses ausgesprochen wurde, ist der Generalsekretär des Verbandes der Theater- und Kinoangestellten, Tom O'Brien, für das neue Geschäftsjahr zum Vorsitzenden gewählt worden. Der Zweiundfünfzigjährige ist seit 30 Jahren Funktionär seiner Gewerkschaft und seit 1940 Mitglied des Generalrats, den er oft auf internationalen Gewerkschaftstagungen vertreten hat. Seit 1945 ist er Labour-Abgeordneter im Unterhaus für den Wahlkreis Nottingham.

BERNHARD REICHENBACH (LONDON)

BUCHBESPRECHUNGEN

Walter Eucken: „Grundsätze der Wirtschaftstheorie“: Hand- und Lehrbücher aus dem Gebiet der Sozialwissenschaften, Hrs. Edgar Salin und Arthur Spiethoff. Bern und Tübingen 1952.

Wenn wissenschaftliche Lehrmeinungen zu Schlagworten mißbraucht werden, so hat das für ihre Urheber oder Vertreter die oft peinliche Nebenwirkung, daß sie nicht nur für die Richtigkeit ihrer Grundmeinung verantwortlich gemacht werden., was -ganz richtig ist, sondern auch noch für die Auswirkungen des Mißbrauches, den sie gar nicht gewollt haben und für den sie verantwortlich zu machen kaum noch berechtigt ist.

Dieses Schicksal hat Eucken zu erleiden, dessen wirtschaftspolitische Grundhaltung gemeinhin mit der Politik der sog. freien Wirtschaft identifiziert wird. Wieweit das berechtigt ist, läßt sich nicht mit einem Wort sagen; gewiß ist es aber nicht so, daß seine Wirtschaftspolitik, die zuletzt in diesem nachgelassenen Werk niedergelegt worden ist, einfach mit der alten Politik des Laissez-faire (Laufen lassen) gleichgesetzt werden darf, die dem Wirtschaftspolitiker geradezu verbietet, in den Marktvorgang einzugreifen und damit der schrankenlosen Entfaltung privater Macht, etwa monopolistischer Einzelwirtschaften oder Verbände, Vorschub leistet.

Es gibt im Gegenteil vielleicht keinen erbitterteren Gegner privater Machtentfaltung als Eucken. Wie alle alten Liberalen ist er ein Gegner der Monopole, die ihre ideale Marktordnung des Wettbewerbs stören. Sein wichtigster Grundsatz aller Wirtschaftspolitik kann geradezu dahin formuliert werden, daß es die ständige Aufgabe sei, Wettbewerbe zu veranstalten, damit privater Macht die Möglichkeit genommen wird, sich zu entfalten. Soweit wäre den Grundgedanken Euckens sehr wohl zuzustimmen; denn seine Kritik an der kapitalistischen Wirtschaft läuft völlig gleichgerichtet mit derjenigen aller, die unter dieser Wirtschaftsverfassung leiden. In der letzten Zielsetzung brauchte also keine Spannung zu liegen.

Nun engt aber Eucken das Gebiet, innerhalb dessen er seine Reformmaßnahmen sucht, von vornherein so stark ein, daß er in die doppelte Gefahr gerät, als Kronzeuge gegen eine Politik seiner eigenen Zielsetzung angerufen zu werden und sich selbst wirksamster Mittel zu ihrer Verwirklichung zu berauben.

Eucken stellt sich nicht nur auf den Standpunkt, daß die Marktwirtschaft wegen

ihrer Förderung des Wettbewerbs manches für sich hat und durchaus ein brauchbares Mittel der Leistungssteigerung sein kann, vorausgesetzt, daß sie wirksamen Kontrollen gegen Machtmißbrauch unterworfen wird; sondern er sieht in der wirklichen Marktwirtschaft die einzige Möglichkeit zur Wahrung der Freiheit und entnimmt seine Idealvorstellungen, nach denen er die Gesellschaftswirtschaft organisieren will, ausschließlich der Theorie der Marktwirtschaft. Der im Gleichgewicht befindliche, „funktionalisierende“ Markt stellt für ihn das Ideal dar, das nach seiner Auffassung zugleich die Gerechtigkeit im Wirtschaftsgeschehen verbürgt.

Zwei Einwände mögen hier genügen. Die Bedingungen dieser liberalen Utopie lassen sich überhaupt nicht verwirklichen, und selbst wenn sie verwirklicht wären, würden sie die Gerechtigkeit nicht verbürgen.

Der zweite Einwand zielt auf einen Mangel an Beachtung sozialphilosophischer Grundlagen, wie sie bei keiner Wirtschaftspolitik vernachlässigt werden dürfen. In einer ganz idealen Wirtschaft freier Konkurrenz kämen nur diejenigen Bedürfnisse zum Zuge, die diejenigen wirklich haben, die im ihr Einkommen erzielen. Es gibt aber nicht nur Kinder, Kranke und Greise, die auf fremdes Einkommen angewiesen sind, falls sie nichts erspart oder ererbt haben, sondern es gibt in jeder Gemeinschaft kulturelle Aufgaben, die objektiv aufgegeben sind und deren Erfüllung nicht davon abhängig gemacht werden kann, daß Privatpersonen freiwillig bereit sind, Mittel für sie aufzubringen. Man kann ja auch Erziehungsaufgaben nicht von denjenigen abhängig machen, die noch erziehungsbedürftig sind. Hier liegen also öffentliche Aufgaben vor, deren Verwirklichung nicht dem zufälligen Ergebnisse eines freien Spieles der Kräfte ausgeliefert werden dürfen, an dem sich auch diejenigen beteiligen, die sie gar nicht erkennen.

Der erste Mangel trifft den Wirtschaftswissenschaftler vielleicht in noch stärkerem Maße, da er auf einem Fehler in der theoretischen Grundlage beruht. Im Spiel der wirtschaftlichen Kräfte am Markte streben die auftretenden Kräfte nach einem Ausgleich. Sind die Chancen gleich, dann hängen die Einkommen nur vom Umfang und Wert der eingesetzten Leistungen ab. Als private Macht läßt sich etwas überhaupt nur feststellen, wenn es übermächtig ist, d. h. wenn die entgegenstehenden Kräfte ungleich sind. Zu fordern, sie zu beseitigen, ist sinnlos; man kann den „zu großen“ Kräften nur ausbalancierende Gegenkräfte

entgegenstellen. Technisch bedingte Monopole, wie sie in Betrieben vorliegen können, die allein die ganze Nachfrage befriedigen können, sind unvermeidlich, wie das auch Eucken zugibt. Man kann sie kontrollieren, aber man kann ihnen nicht vorschreiben, sie sollten sich so verhalten, als ab diese Marktbeherrschung nicht vorläge. Die Forderung dieses Verhaltens „als ob“ ist wirklichkeitsfremd. Die durch Zusammenschlüsse geschaffenen Monopole aber kann man in einer Wirtschaftsform sicher nicht verbieten: in der Marktwirtschaft. Gerade das aber strebt Eucken an, und auch das ist wirklichkeitsfremd. Es gibt hier nur außermarktliche Mittel, um den doch auch von Eucken erstrebten Erfolg zu erzielen.

Diese Unzulänglichkeit in den Grundgedanken hat politisch-taktisch eine sehr bedenkliche Folge. Die von Eucken vorgeschlagene Antimonopolpolitik ist unwirksam; sie kann also von den Nutznießern der Monopole in aller Seelenruhe anerkannt werden; sie ist unschädlich; und das ist doch wohl kaum die von Eucken gewünschte Winkung.

[Die Monopolbekämpfung bleibt bei Eucken aber auch noch in einem anderen sehr wichtigen Punkte im Formalistischen stecken. Eucken definiert das Monopol als die Marktform, in der ein einzelner eine Marktseite beherrscht, und er verurteilt diese Marktform. Wenn ein solcher Monopolist infolge seiner Position Monopolgewinne erzielt, so mag diese Verurteilung zumeist berechtigt sein, obwohl das Urteil über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit nicht gefällt werden kann, ohne daß die Verwendung der Einkommen gewürdigt wird. Nach der Definition fallen aber bei Eucken nicht nur Kartelle der Produktion, sondern auch Koalitionen, z. B. der Arbeiter in Gewerkschaften, unter den Begriff des Monopols. Formal ist das richtig, wenn man wie Eucken definiert. Nur muß eines beachtet werden. Der Zusammenschluß wirtschaftlich Schwacher, die einzeln der wirtschaftlichen Übermacht anderer, z. B. der Produktionsmittelbesitzer, gegenüberstehen und zu ungünstigen Lohnverträgen gezwungen werden können, hat den Zweck, eben diese Schwäche der Position am Markte zu beheben, damit ein angemessener Leistungslohn, der dem Gleichgewichtspreis bei freier Konkurrenz entspricht, erzielt werden kann. Die Marktform ist also offenbar nicht allein entscheidend; es kommt vielmehr auf die Gesamtsituation innerhalb der ganzen Volkswirtschaft an. Und da besteht ein großer Unterschied zwischen den verschiedenen Zusammenschlüssen. Die äußeren Formen sind nicht entscheidend; entscheidend ist allein, ob der Zusammenschluß erfolgt, um sich über den Durch-

schnitt, wie er durch die Leistung erzielt werden kann, zu erheben oder ob eine Schwäche ausgeglichen werden soll, um wenigstens diesen Durchschnitt zu erreichen. Genossenschaften und oft auch Kartelle können dieses Argument gegebenenfalls, geltend machen.

Man würde Eucken sehr Unrecht tun, wollte man ihm eine Feindschaft gegen die Arbeiter vorwerfen und ihn als Vorkämpfer einer Restauration des Kapitalismus ansehen. Es ist ihm ehrlich um die beste: Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft zu tun; sein Ruf nach Wettbewerb ist allen Monopolgebilden peinlich und unangenehm. Seine wissenschaftlichen Freunde, wie Franz Böhm, und seine wissenschaftlichen Gegner, wie Fritz Marbach, sagen beide in gleichem Sinne, es sei bemerkenswert, wie leicht die Menschen für die freie Wirtschaft zu begeistern seien, und wie ungern sie sich der frischen Brise des Wettbewerbs aussetzen. Der Mangel Euckens, der in den wissenschaftlichen Grundlagen zu suchen ist, vor allem in der zu großen Enge seines Blickfeldes, wirkt sich in der Politik dahin aus, daß er Maßnahmen empfiehlt, die im Entscheidendem unwirksam sind. Sein Ideal einer freien und gerechten Ordnung würde eine Politik nahelegen, die auch der Arbeiterschaft eine bessere Lage verschaffte, und es wäre ganz verkehrt, diese seine Zielsetzung zu bekämpfen; damit werden nur Energien verzettelt, die vom Wesentlichen abgelenkt werden.

Insofern die Gewerkschaften darum kämpfen, den Arbeitern im Lohn einen gerechten Anteil an dem gemeinsam erarbeiteten Sozialprodukt zu verschaffen, haben sie in Eucken keinen Gegner gehabt. Irregeleitet war Eucken auch in dieser Beziehung nur durch den doktrinären Formalismus, weswegen er in der bloßen Tatsache der Koalition der Arbeiter eine Institution, sah, die das Funktionieren des Marktes, stört. Er wußte sehr wohl, daß diese Koalition am Arbeitsmarkt nur der vorhandenen Machtposition der Gegenseite ein Bollwerk entgegenstellte; aber er sah in der Tatsache, daß dadurch die Marktform des zweiseitigen Monopols (oder genauer des zweiseitigen Oligopols) geschaffen wurde, einen Kunstfehler, weil ein derartiger Markt kein Gleichgewicht im Sinne der modernen Markttheorie besitzt; er übersah, daß es kein Mittel gibt, diesen Schönheitsfehler zu beseitigen, sondern daß eben diese Tatsache zu Formen der Wirtschaftsverfassung zwingt, die in der allzu klassisch ausgestatteten Requisitenkammer der reinen Marktwirtschaften nicht zu finden sind. Diese Einsicht muß deshalb den Ansatzpunkt der politischen Polemik bilden, die sich gegen eine Wirtschaftspolitik

richtet, die sich einerseits sogar zu Unrecht auf Eucken beruft, andererseits durch theoretische Fehler in Euckens Grundlagen irreflektiert wird.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß dieses nachgelassene Buch Euckens in einer Fassung vorliegt, die mit den mündlichen Äußerungen Euckens in wirtschaftspolitischen Beratungen nicht mehr völlig in Einklang steht; und es ist zu bedauern, daß ihm nicht mehr vergönnt war, das Manuskript einer letzten Überarbeitung zu unterziehen.

Es wäre sehr unzumutbar, das Werk unbeachtet zu lassen. Wer es kritisch liest, wird viel Belehrung daraus schöpfen und eine Einsicht in manche Gedankengänge der Wirtschaftspolitik gewinnen, die ihm verschlossen blieben, wenn er dieses Buch und seine Mängel nicht kennt.

Eines vor allem muß dem Menschen Eucken nachgerufen werden. Er hat ehrlich gekämpft.

Prof. Dr. Hans Peter

„*Bauernbetrieb und Technik*“, Heft XIX der Berichte über Landtechnik, herausgegeben vom Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Verlag Hellmut Neureuter, Wolfratshausen-München, 1952, 43 S.

Eine der wichtigsten Organisationen der deutschen Ernährungswirtschaft ist das Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft. Die Bedeutung des Kuratoriums liegt nicht nur in seiner organisatorischen Tätigkeit für die Weiterentwicklung der Rationalisierung des Bauernbetriebes, sondern auch in der Zusammenarbeit zwischen Bauern und Ingenieuren der Landmaschinenindustrie. Damit ist das Kuratorium die einzige praktisch in Erscheinung tretende organisatorische Nahtstelle zwischen der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft.

Aus der vorliegenden Broschüre sind folgende Einzelaufsätze erwähnenswert: „Die soziologische Bedeutung der bäuerlichen Familienwirtschaft“ von Hellmuth Böhm, der fordert, daß das deutsche Bauerntum aus seiner Isolation heraustrete; eine Erkenntnis, der weiteste Verbreitung dringend zu wünschen wäre, denn nur wenn die Landwirtschaft ihre ökonomische und geistige Eigenbrötelei aufgibt, kann sie einen höheren Lebensstandard erreichen. Hermann Priebe stellt in einem Aufsatz über „Die betriebs- und arbeitswirtschaftliche Lage der bäuerlichen Betriebe“ den Versuch an, die Betriebsformen nach ihrer Struktur zu ordnen, und kommt zu dem Ergebnis, daß die optimale Intensitätsgrenze noch längst nicht erreicht sei; im Gegenteil werde sich jede Intensivierung im Sinne des Gesetzes der Kostendegression noch günstig auswirken.

In weiteren Aufsätzen untersuchen Rheinwald und Studer die brennenden Probleme der Arbeitsüberlastung der Landfrau und die Möglichkeiten, für sie bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, während die Landmaschinenprofessoren Meyer und D e n c k e r die Brauchbarkeit der verschiedenen Schleppertypen für den bäuerlichen Betrieb und die Bewältigung der Erntearbeiten durch Einsatz von Vollernemaschinen behandeln. Die Broschüre gibt einen guten Überblick über die anstehenden technischen und arbeitswirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft.

Harri Bading

Dr. Herbert Hermesdorf: „Gegenwartskunde, Lehrbuch für politische Erziehung und Bildung“, Johannes Borgmeyer Verlag, Bonn 1951, 436 S., Preis 7,60 DM.

In der deutschen Schule wurde dem politischen und sozialen Geschehen lange Jahre hindurch nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. So konnte es vorkommen, daß ein Abiturient sich zwar in sämtlichen Schlachten Cäsars auskannte und alle Einzelheiten der Zerstörung Karthagos wußte, aber nicht in der Lage war, die Merkmale der modernen Demokratie zu beschreiben. Glücklicherweise ist hier ein Wandel eingetreten. Unter der Bezeichnung Gemeinschaftskunde, politischer Unterricht, Sozialkunde u. a. hat der staatsbürgerliche Unterricht endlich Eingang in die Lehrpläne gefunden. Die Aufgabe ist nun, den Lehrern geeignete Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die ihnen die Möglichkeit geben, sich selbst einen Überblick über die Grundtatsachen unseres politischen Lebens zu verschaffen.

Das vorliegende Lehrbuch für politische Erziehung und Bildung enthält sehr viel brauchbares und erfreulich unparteiisches Material für die Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts. Das Werk ist eine Gemeinschaftsarbeit, an der Pädagogen, Juristen, Wirtschaftler, Theologen und Sozialpolitiker mitgewirkt haben. In einer lockeren und leicht lesbaren Form geben die Verfasser einen Abriß der politischen Gegebenheiten in der Bundesrepublik. Das Grundgesetz wird eingehend erläutert. Der Aufbau der deutschen Länder, die Aufgaben der Verwaltung, die Methoden der Rechtsprechung, sozialpolitische Fragen, die Stellung der Kirchen im Staat und das Wesen des Völkerrechts werden dargestellt. Erfreulicherweise wurden auch die wichtigsten Gebiete der Volkswirtschaftslehre aufgenommen. Das Buch ist ein wertvolles Hilfsmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht und kann jungen Menschen zu dem Wissen verhelfen, das für eine eigene politische Meinungsbildung unerlässlich ist. rb

M I T T E I L U N G E N D E R R E D A K T I O N

Theo Pirker (geb. 1922 in München) ist unseren Lesern durch seine Aufsätze „Um die Führung der Nation“ (Heft 6/1951), „Der Betrieb und die Arbeiterbewegung“ (Heft 9/1951) und „Die Gewerkschaft als politische Organisation“ (Heft 2/1952) bekannt: Pirker leitet seit einem Jahr die industriesoziologischen Untersuchungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften.

Johannes Platte (geb. 1894 in Annen/Westfalen) war nach seiner Schulentlassung bis 1925 Bergarbeiter. Anschließend wurde er Sekretär des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in Gelsenkirchen und dann in Oberschlesien. Im Januar 1933 kam er zur Redaktion des Verbandsorgans nach Essen. Nach Auflösung der Gewerkschaften erhielt er 4 Jahre Beschäftigungsverbot und wurde schließlich zur Wehrmacht eingezogen. Jetzt ist Platte Redakteur der Zeitung „Bergbau-Industrie“ und Mitglied des Hauptvorstandes IG Bergbau.

J. Greidinger (geb. 1906) studierte in Leipzig und Jena Volkswirtschaft. Er war von 1931 bis 1933 Dozent an der Volkshochschule in Thüringen. 1934 wurde er wegen illegaler Arbeit gegen das Naziregime zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung seiner Strafe ging er nach England, wo er aktiv in der Gewerkschaftsbewegung tätig war. Seit 1. Juli 1952 ist er Leiter der Gewerkschaftsschule Elisenhöhe (Gewerkschaft Textil - Bekleidung).

Hans Löwenstamm (geb. 1905 in Berlin) war bis 1935 kaufmännischer Angestellter, anschließend Jugendleiter und Bibliothekar (Jüdische Gemeinde, Frankfurt a. M.). 1938 wurde er verhaftet und nach Buchenwald verschickt. 1939 emigrierte er nach England. 1947 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde Leiter eines Heimes für elternlose Jugendliche in Percha bei Starnberg. Ab 1948 war er Leiter des Archivs des DGB-Landesbezirks Bayern. Dann wurde er Leiter der Bibliothek des Kreis-ausschusses München.

Otto Bach (geb. 1899 in Stuttgart) ist seit Februar 1951 Senator für Sozialwesen in Berlin. Er war vor 1933 Dozent für Wirtschafts- und Sozialpolitik und stellvertretender Leiter des Zweigamtes Berlin des Internationalen Arbeitsamtes. Nach 1945 wurde er stellvertretender Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin, später Direktor der Elektrowerke AG ebenfalls in Berlin. 1946 wurde er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und 1950 des Abgeordnetenhauses. 1949 wurde er Redakteur für Außenpolitik beim „Telegraf“, Mitglied des Landesvorstandes der SPD und des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung. Bach ist Vizepräsident der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft.

Richard Erdmann (geb. 1907 in Bochum) war Bergarbeiter. Er wurde 1929 Gewerkschaftsangestellter, besuchte die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin, dann die Hochschule für Politik. Er wurde Journalist und war Redakteur bei der Wochenzeitung des DGB „Welt der Arbeit“. Jetzt ist er Leiter der Abteilung Wirtschaft und Verkehr der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Stuttgart.

Ernst Riggert (geb. 1902 in Kutenholz, Kreis Stade) ist Journalist in Hamburg. Von 1929 bis 1933 war er Gewerkschaftsredakteur („Der Volkslehrer“). Er mußte dann emigrieren und lebte bis 1940 nacheinander in Frankreich, in der Schweiz und in Dänemark. Dort wurde er nach der Besetzung des Landes verhaftet und wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Nach mehreren Jahren Gefängnis und Lagerhaft begann er 1945 als Redakteur in Lüneburg. Von 1946 bis 1949 war er Chefredakteur der „Lüneburger Landeszeitung“.